

# Notfallvorsorge

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

### Unfälle auf dem Arbeitsweg und an der Arbeitsstätte

- Dokumentieren Sie jeden Arbeitsunfall im Verbandbuch.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Meldungen können Sie online unter [www.bgw-online.de/unfallanzeige](http://www.bgw-online.de/unfallanzeige) abgeben.
- Wer einen Unfall hatte, muss sich in einer durchgangsärztlichen Praxis (D-Arzt/D-Ärztin), vorstellen, wenn ein Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit oder zu einer Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

### Erste Hilfe bei Unfällen

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C muss vorhanden sein. Der Standort ist allen Mitarbeitern bekannt und mit dem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Grund“ gekennzeichnet.
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Daneben sind deutlich sichtbar die Adressen und Telefonnummern von der hausärztlichen und der durchgangsärztlichen Praxis sowie des nächsten Krankenhauses angebracht.

**Unser Tipp:** Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter [lviweb.dguv.de](http://lviweb.dguv.de).

- Die Mitarbeiter werden darüber informiert,
  - wo das Verbandbuch liegt und
  - dass auch jede kleine Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss.
- Das Verbandbuch muss mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.
- Erstellen Sie für Schnitt- und Stichverletzungen einen Notfallplan. Legen Sie darin die Sofortmaßnahmen fest und wann eine Vorstellung in einer durchgangsärztlichen Praxis erforderlich ist. Dokumentieren Sie jede Schnitt- und Stichverletzung im Verbandbuch, siehe auch Sichere Seiten „**Infektionsschutz**“.



Verbandbuch – Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (BGW 09-17-000)



Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ (BGW 22-00-012)

Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

- Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend ist. Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten müssen mindestens eine Person in Erster Hilfe ausbilden lassen. Ab 20 Beschäftigten ist ein Anteil von 10 Prozent vorgeschrieben. Wer eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf abgeschlossen hat, braucht keine zusätzliche Ausbildung in Erster Hilfe. Regelmäßige Fortbildung gilt als absolviert, wenn innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen regelmäßig im Rahmen der beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden.

### **Brandschutz**

- In jedem Stockwerk muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.
- Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie man mit dem Feuerlöscher umgeht.
- Lassen Sie einige Beschäftigte für den Brandschutz ausbilden. Sie trainieren in speziellen Kursen den Umgang mit Feuerlöschern und wie sie Entstehungsbrände bekämpfen. Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht immer ein Brandschutzhelfer beziehungsweise eine Brandschutzhelferin anwesend ist.
- Kennzeichnen Sie Flucht- und Rettungswege, sofern diese nicht klar erkennbar sind.

### **Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse**

- Treffen Sie Regelungen, wie sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sich Ihr Team bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Kundinnen oder Kunden verhalten soll.

## **In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis**

- Lassen Sie mehrere Ersthelferinnen und Ersthelfer ausbilden, die in gesundheitlich prekären Situationen jederzeit schnell und kompetent helfen können. Die Kosten für die Ausbildung der Ersthelfer beziehungsweise der Ersthelferinnen bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW.
- Regeln Sie, wie und wen Ihre Beschäftigten in Notfällen erreichen oder zu Hilfe holen können.
- Unterweisen Sie Ihr Team über die Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, wie beispielsweise Erste Hilfe und Notfallpläne.
- Erfassen Sie alle Unfälle, auch die Wege- und Beinaheunfälle. Besonders die regelmäßige Auswertung von Beinaheunfällen hilft Ihnen, Maßnahmen zu entwickeln, wie man Unfälle vermeiden kann.